

## IX. Kirchliche Behörden.

### A. Evangelische.

## Konfistorium zu Cassel.

(Geschäftsfokal: im Renthof Nr. 5.)

Sitzungstag: Mittwoch.

Präsidium.

Konfistorial-Präsident: von Altenbockum.

Mitglieder.

General-Superintendent: D. Fuchs.

— — — — — Lohr.

— — — — — Werner.

Konfistorialrath: Rohde.

— — — — — Stöltzing.

Secretariat.

Kanzleirath: Kall.

Rechnungsrath: Eberhardt.

— — — — — Pohl.

Konfistorial-Sekretär: Diegel.

Registratur.

Kanzlei-Sekretär: Degenhard } mit Vernehmung der Registratur-  
Kanzlist: Vogler } geschäfte beauftragt.

Kanzlei.

Kanzlei-Sekretär: Damm.

Kanzlei-Diener: Hoffmann.

— — — — — Opfermann.

Unter der Direction des Konfistoriums stehen:

- 1) das Stift zu Rotenburg, eine Unterstützungs-Anstalt für alte und dürftige Pfarrer.

(Gegründet durch Landgraf Wilhelm IV., welcher durch Urkunde von 1575 den größten Theil der Einkünfte des Eberherrensifts zu Rotenburg zur Verwendung von 20 — und später auf 24 erhöhten — Canonicat-n oder Präbenden an altersschwache und unvernünftige Prädicanten bestimmte; s. alte Landes-Ordnungen B. VI, S. 165.)

Vorstand: Der Landrath zu Rotenburg.

— — — — — Dekan Kulenkamp, das.

Stiftskämmerer: Klippert, das.